

Gliederung Beteiligungsbericht

1.	Rechtsgrundlagen für die wirtschaftliche Betätigung und den Beteiligungsbericht	
	1.1	Vorwort
	1.2	Rechtsgrundlagen für die wirtschaftliche Betätigung
	1.3	Voraussetzungen für die Gründung eines wirtschaftlichen Unternehmens/Beteiligung an einem wirtschaftlichen Unternehmen durch die Stadt Wittmund
	1.4	Berichtspflichten
<hr/>		
2.	Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Wittmund	
	2.1	Beteiligungsübersicht
	2.2	Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts
<hr/>		
3.	Eigenbetriebe	
	3.1	Eigenbetrieb der Stadt Wittmund
	3.2	Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH
<hr/>		
4.	Beteiligungsgesellschaften	
	4.1	Raiffeisen-Volksbank eG, Aurich
	4.2	Volksbank Esens eG
	4.3	Energiegenossenschaft für Wittmund eG
	4.4	Nahwärme Ardorf eG
	4.5	Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN)
<hr/>		
5.	Zweckverbände	
	5.1	Zweckverband Deutsches Sielhafenmuseum in Carolinensiel
	5.2	Zweckverband JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven
	5.3	Zweckverband zur Entwicklung, zur Unterhaltung und zum Betrieb des Hafens in Harlesiel
	5.4	Zweckverband Ems Dollart Region (EDR)
	5.5	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)
	5.6	Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord
<hr/>		
6.	Wasser- und Bodenverbände	
	Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV)	

Beteiligungsbericht gem. § 151 NKomVG

als Anlage zum Haushaltsplan 2025

1. Rechtsgrundlagen für die wirtschaftliche Betätigung und den Beteiligungsbericht

1.1 Vorwort

Die Stadt Wittmund ist gemäß § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts sowie über ihre Beteiligungen zu erstellen und fortzuschreiben.

Ziel dieses Berichts ist es, einen umfassenden Überblick über die wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt Wittmund zu bieten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Analyse und Entwicklung der städtischen Unternehmen.

Dieser Bericht erfüllt die folgenden Mindestanforderungen:

1. **Erfüllung des öffentlichen Zwecks:** Informationen darüber, wie die städtischen Beteiligungen zur Erreichung der öffentlichen Ziele beitragen.
2. **Beteiligungsverhältnisse:** Detaillierte Informationen über die Beteiligungsverhältnisse der Stadt Wittmund an verschiedenen Unternehmen und Einrichtungen.
3. **Zusammensetzung der Organe:** Ein Überblick über die Zusammensetzung der Leitungs- und Aufsichtsorgane der beteiligten Gesellschaften.
4. **Wichtige Kennziffern in personeller und finanzieller Hinsicht:** Wesentliche Kennzahlen zur finanziellen Situation und personellen Besetzung der Beteiligungen.
5. **Finanzielle Leistungsbeziehungen:** Dokumentation der finanziellen Beziehungen zwischen der Stadt Wittmund und ihren Beteiligungen.

Eine besonders wichtige Rolle spielt die Beteiligung im touristischen Sektor an der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH. Darüber hinaus werden touristische Aufgaben im Stadtkern durch einen Eigenbetrieb der Stadt Wittmund organisiert.

1.2 Rechtsgrundlagen für die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Wittmund		
Rechtsgrundlage	Anforderung	Beschreibung
Artikel 28 GG	Recht zur wirtschaftlichen Betätigung	Stadt Wittmund darf wirtschaftliche Tätigkeiten zur Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft ausüben.
Artikel 57 NV	Recht zur wirtschaftlichen Betätigung	Grundlage für die kommunale Wirtschaftstätigkeit in Niedersachsen.
§ 136 NKomVG	Voraussetzungen für wirtschaftliche Betätigungen	Wirtschaftliche Betätigung ist nur zulässig, wenn sie die Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wirksamer und wirtschaftlicher erfüllt.
§ 137 NKomVG	Erforderlichkeit der Betätigung	Die wirtschaftliche Betätigung muss erforderlich sein und der öffentliche Zweck muss gerechtfertigt werden.
§ 138 NKomVG	Verhältnismäßigkeit	Die Betätigung muss in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Wittmund und dem voraussichtlichen Bedarf stehen.
§ 139 NKomVG	Wettbewerbsverhältnisse	Betätigungen dürfen nur erfolgen, wenn sie durch einen privaten Dritten nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden können.
§ 136 Abs. 2 NKomVG	Formen der Unternehmensführung	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenbetriebe (ohne eigene Rechtspersönlichkeit) - Eigengesellschaften (mit eigener Rechtspersönlichkeit, volle kommunale Anteile) - Kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts
§ 136 Abs. 3 NKomVG	Ausgeschlossene Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungen mit gesetzlicher Pflicht - Einrichtungen des Bildungswesens, Sports, Gesundheits- und Sozialwesens - Einrichtungen zur Deckung des Eigenbedarfs

Eigenbetrieb der Stadt Wittmund

Aspekt	Beschreibung
Grundprinzip	Ausgliederung von Sondervermögen zur Erfüllung bestimmter Aufgaben, z.B. Tourismus, aus dem allgemeinen Vermögen der Kommune.
Verwaltung	Spezielle Organe: Betriebsleitung und Betriebsausschuss mit erweiterten Befugnissen. Bürgermeister bleibt Dienstvorgesetzter.
Wirtschaftsführung und Rechnungswesen	Stadt Wittmund entscheidet, ob HGB oder NKomVG als Grundlage dient (gemäß §§ 140 Abs. 5, 178 Abs. 1 Nr. 12 NKomVG und EigBetrVO).

Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH

Aspekt	Beschreibung
Rechtsform	Kapitalgesellschaft, privates Recht
Rechtliche Grundlage	GmbH-Gesetz (GmbHG), Handelsgesetzbuch (HGB)
Rechtliche Eigenständigkeit	Eigene Rechte und Pflichten, kann Eigentum erwerben, vor Gericht agieren und verklagt werden
Haftung	Beschränkt auf das Gesellschaftsvermögen; Gesellschafter haften in der Regel nur mit ihrem Anteil am Stammkapital
Mindeststammkapital	25.000 Euro gemäß § 5 Abs. 1 GmbHG
Nutzung für öffentliche Aufgaben	Öffentliche Aufgaben können teilweise mithilfe der GmbH gestaltet werden

1.3	Voraussetzungen für die Gründung eines wirtschaftlichen Unternehmens/Beteiligung an einem wirtschaftlichen Unternehmen durch die Stadt Wittmund
------------	--

Bei der Gründung wirtschaftlicher Unternehmen und der Schaffung von Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie bei einer Beteiligung der Gemeinde an einer der beiden genannten Organisationsformen, sind insbesondere folgende weitere Voraussetzungen des § 137 Abs. 1 Nr. 2 bis 8 NKomVG zu beachten:

Kriterium	Beschreibung
Haftungsbegrenzung	Die gewählte Rechtsform muss die Haftung der Kommune auf einen bestimmten Betrag begrenzen. „Schutz vor hohen finanziellen Risiken.“
Verhältnis der Einzahlungsverpflichtungen	Die Einzahlungsverpflichtungen der Kommune müssen in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen. „Finanzielle Belastungen in angemessenem Rahmen.“
Keine unbestimmte Verlustübernahme	Die Stadt Wittmund darf sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichten. „Vermeidung von finanzieller Unsicherheit.“
Sicherung des öffentlichen Zwecks	Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks muss durch eine Satzung oder einen Gesellschaftsvertrag gesichert sein. „Erfüllung der städtischen Ziele.“
Einfluss über Satzung/Gesellschaftsvertrag	Die Stadt Wittmund muss einen angemessenen Einfluss über die Satzung / den Gesellschaftsvertrag erhalten. „Mitbestimmung durch Satzung oder Vertrag.“
Letztentscheidungsrecht bei Mehrheitsbeteiligung	Die Stadt Wittmund muss in den Fällen des § 136 Abs. 3 NKomVG bei einer Mehrheitsbeteiligung ein Letztentscheidungsrecht in allen wichtigen Angelegenheiten zustehen. „Entscheidungsrecht in wichtigen Angelegenheiten.“

Zur **Vertretung der Kommune und Führung** in Unternehmen und Einrichtungen enthalten die §§ 138 und 149 NKomVG nähere Maßgaben und Erläuterungen:

Thema	§ 138 NKOMVG – Anforderungen und Erläuterungen
Bindung an Beschlüsse des Rates	Vertreter*innen der Stadt Wittmund in Gesellschafterversammlungen sind an die Beschlüsse des Rates gebunden. (Abs. 1 S. 2)
Unterrichtung des Rates	Der Rat muss frühzeitig über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung informiert werden. (Abs. 4 S. 1)

Thema	§ 149 NKOMVG – Anforderungen und Erläuterungen
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Unternehmen der Stadt müssen so geführt werden, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. (Abs. 1)
Ertrag für den Haushalt	Unternehmen sollen Erträge erwirtschaften, solange der öffentliche Zweck nicht beeinträchtigt wird. (Abs. 1)
Deckung der Aufwendungen	Erträge müssen mindestens alle Aufwendungen decken und angemessene Rücklagen ermöglichen. (Abs. 2)
Aufwendungen	Zu den Aufwendungen gehören: Abschreibungen, Steuern, Konzessionsabgaben, Zinsen für Schulden, marktübliche Verzinsung von Betriebsmitteln und Vergütung für Stadeigenleistungen. (Abs. 2)

Gemäß § 151 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist die Stadt verpflichtet, einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts sowie über ihre Beteiligungen und kommunalen Anstalten zu erstellen und jährlich zu aktualisieren:

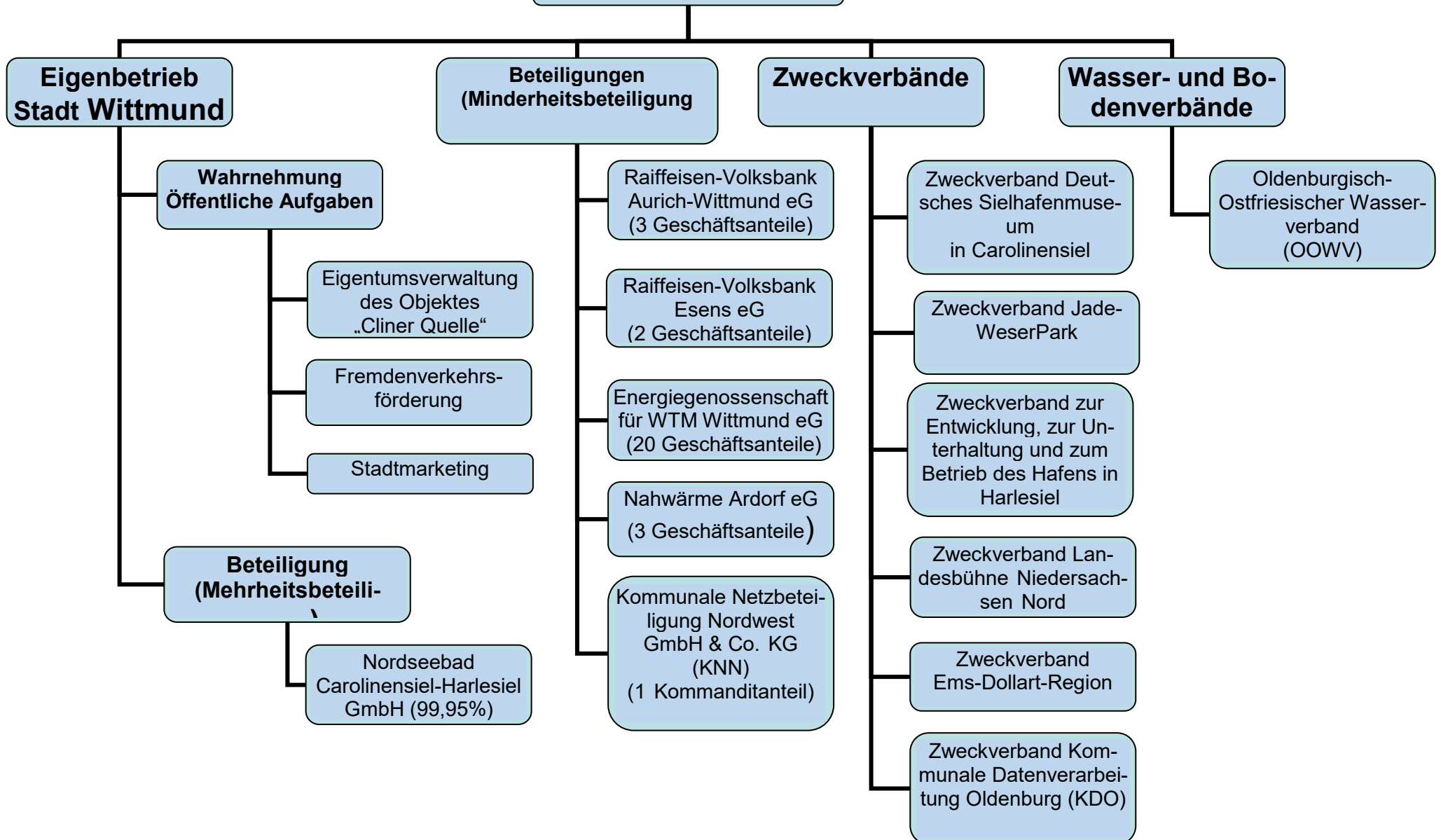
Bereich	Inhalt
Gegenstand und Beteiligungen	Beschreibung der Unternehmen, Anstalten, Beteiligungen und Organe.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Bewertung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks und der Erreichung der Ziele.
Geschäftsverlauf und Lage	Bericht über den Geschäftsverlauf, die Lage des Unternehmens und die finanziellen Aspekte.
Wirtschaftliche Betätigung	Überprüfung der Einhaltung der Voraussetzungen für wirtschaftliche Betätigungen nach § 136 Abs. 1 NKomVG.
Einsichtnahme	Information über das Einsichtsrecht für Bürger in den Beteiligungsbericht.

2. Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Wittmund

Die Stadt Wittmund trägt als lebendige Gemeinschaft die Verantwortung, vielfältige öffentliche Dienstleistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die möglichen verschiedenen Organisationsstrukturen und die Rolle der kommunalen Beteiligungsunternehmen in der Stadtentwicklung:

Aspekt	Beschreibung
Öffentliche Dienstleistungen	Bereitstellung von kulturellen Einrichtungen und öffentlichen Anlagen im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten der Stadt Wittmund.
Haushaltswirtschaft	Effiziente Mittelverwaltung für städtische Aufgaben. Häufig stehen den berechtigten Wünschen der Bürgerinnen und Bürger die begrenzten finanziellen Ressourcen der Stadt Wittmund gegenüber, was die Machbarkeit von Projekten beeinflusst.
Unternehmerwirtschaft	Betrieb wirtschaftlicher Unternehmen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.
Aspekt	Beschreibung
Kostenrechnende Einrichtungen	Aufgabenverteilung zur Kostenkontrolle und -erfassung.
Zusammenarbeit mit Beteiligungsunternehmen	Erfüllung von Bürgerbedürfnissen und Steigerung der Lebensqualität und effiziente Aufgabenerfüllung durch Zusammenarbeit, insbesondere in der Tourismusförderung. Die Nordseeheilbad Carolinensiel GmbH nimmt in der Stadt Wittmund eine zentrale Rolle bei der Förderung des Tourismus und der Stadtentwicklungen.

Stadt Wittmund



2.2

Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

Vermögensart	Bestand zu Beginn des Rechnungsjahres	Vermögensveränderungen						Bestand am Ende des Rechnungsjahres
		Zugänge			Abgänge			
		nach dem Haushaltsplan	außerhaush. Kassenvorgänge	Bewertungsvorgänge	nach dem Haushaltsplan	außerhaush. Kassenvorgänge	Bewertungsvorgänge	
Beteiligung an der Raiffeisen-Volksbank eG	766,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	766,95 €
Beteiligung an der Raiffeisen-Volksbank Esens eG	320,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	320,00 €
Beteiligung an der Energiegenossenschaft für Wittmund eG	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €
Nahwärme Ardorf eG	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €
Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN)	10.097,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.097,76 €
Beteiligung Eigenbetrieb Stadt Wittmund Nordseebad C'siel-Harlesiel GmbH	1.226.650,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.226.650,00 €
	1.245.334,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.245.334,71 €

3. **Eigenbetriebe**

3.1 **Eigenbetrieb der Stadt Wittmund**

Beteiligungsbericht des Eigenbetriebs

Details

Rechtlicher Rahmen	Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, gemäß § 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG.
Wirtschaftsführung/Rechnungswesen	Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) gemäß §§ 140 Abs. 5, 178 Abs. 1 Nr. 12 NKomVG.
Betriebssatzung	Gültig in der Fassung vom 26.09.2012.
Stammkapital	849.256,00 Euro.
Betriebsleitung	Aufgaben gemäß EigBetrVO werden vom Bürgermeister als Betriebsleiter ohne Vergütung wahrgenommen.
Betriebsausschuss	Zur Vorbereitung bzw. Entscheidung in wichtigen Angelegenheiten des Betriebs gebildet.
Prüfung	Prüfung gemäß § 157 Abs. 1 NKomVG durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund.

3.1.1 Gegenstand des Eigenbetriebes

Durch den Eigenbetrieb der Stadt Wittmund werden folgende öffentliche Aufgaben wahrgenommen:

Eigentumsverwaltung des Objekts „Cliner Quelle“ in Carolinensiel

Die Stadt Wittmund ist Eigentümerin des Grundbesitzes "Cliner Quelle", Flurstück 43/12, Flur 7, in Carolinensiel. Organisatorisch ist dieser Grundbesitz hinsichtlich der Rechnungsführung dem rechtlich-unselbständigen Eigenbetrieb der Stadt zugeordnet. Der Grundbesitz wird an die Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH verpachtet, um touristische Aufgaben wahrzunehmen, darunter auch der Betrieb eines Solehallenschwimmbades.

Fremdenverkehrsförderung

Die Fremdenverkehrsförderung umfasst die Förderung und Vermarktung des Fremdenverkehrs im Bereich der Kernstadt Wittmund.

Stadtmarketing

Die zentrale Aufgabe des Stadtmarketings besteht darin, die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner zu sichern und zu steigern sowie die Attraktivität der Stadt Wittmund langfristig zu fördern. Zu diesem Zweck beteiligt sich das Stadtmarketing an der Organisation verschiedener Veranstaltungen im Gebiet der Stadt Wittmund.

3.1.2 Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter		Anteil
Stadt Wittmund	849.256,00 €	100,00 %
Stammkapital	849.256,00 €	100,00 %

3.1.3 Besetzung der Organe

Gewählte Mitglieder des Betriebsausschusses:
(Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus-, Betriebs- und Personalausschuss)

Petra Feldmann (Vorsitzende)	Roswita Mandel (Stv. Vorsitzende)
Ralf Abels	Hartwig Janssen
Andre Antons	Timm Janßen
Heinz Buss	Christiane Lux-Hartig
Edeltraut Coordes	Hendrik Schultz
Dirk Gronewold	Grundmandat: Stephan Bünting

3.1.4 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Seit 1996 ist der Eigenbetrieb durch die Einlage der entsprechenden Geschäftsanteile der Stadt Wittmund an der **Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH** beteiligt.

Gesellschafter		Anteil
Eigenbetrieb der Stadt Wittmund	1.226.650,00 €	99,950 %
ClinerWind e.V.	300,00 €	0,025 %
Fremdenverkehrs- und Bürgerverein Funnixer Siele an der Harle und Umgebung e. V.	300,00 €	0,025 %
Stammkapital	1.227.250,00 €	100,000 %

3.1.5 Wirtschaftliche Eckdaten

	2020	2021	2022
Jahresergebnis	6.390,45 €	-6.096,87 € €	5.273,57 €
Bilanzsumme zum 31.12. des Jahres	4.097.225,35 €	4.081.554,50 €	4.074.107,86 €
Eigenkapital	3.792.934,00 €	3.786.837,13 €	3.792.110,70 €

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs für das Jahr 2022 der Stadt Wittmund wurde am 06.12.2023 mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes versehen und am 28.02.2024 bekanntgemacht.

3.1.6 Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wittmund

Seit 2015 wird an den Eigenbetrieb der Stadt Wittmund für defizitäre Bereiche ein Zuschuss gezahlt. Die Beträge betragen:

Jahr	Zuschuss (in €)
2015	57.734,06
2016	53.591,08
2017	36.299,82
2018	64.478,70
2019	90.000,00
2020	80.000,00
2021	75.000,00
2022	70.000,00

3.1.7 Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG

Die Voraussetzungen gemäß § 136 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind gegeben.

3.2

Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH (Mehrheitsbeteiligung)

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) räumt den Kommunen die Möglichkeit ein, entweder eigene Gesellschaften zu gründen, bei denen die Anteile zu 100 Prozent in kommunalem Besitz sind, oder sich an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts zu beteiligen. Hierbei ist die Wahl der Rechtsform darauf ausgerichtet, die Haftung der Kommune auf einen festgelegten Betrag zu beschränken (§ 137 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG). Dies führt dazu, dass Kommunen in der Regel die Rechtsform einer Kapitalgesellschaft wie GmbH oder Aktiengesellschaft (AG) wählen. Insbesondere die GmbH bietet den Kommunen eine gestalterische Flexibilität in den Gesellschaftsverträgen. So können sie durch entsprechende Regelungen einen stärkeren Einfluss als Gesellschafter auf die Steuerung und Überwachung der Geschäftsführung ausüben, um somit das öffentliche Interesse zu wahren.

Die Stadt Wittmund hat dieser Tatsache Rechnung getragen, indem sie ihre privatrechtlichen Beteiligungen auf eine GmbH, der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel, beschränkt hat.

Mit dieser bewussten Wahl setzt die Stadt Wittmund auf eine Struktur, die es ermöglicht, effizient zu agieren und gleichzeitig unsere Verantwortung für das öffentliche Interesse wahrzunehmen.

Unternehmensdaten

Firmenbezeichnung:	Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH (Anm.: Prädikatisierung zum Nordseeheilbad seit dem 07.10.2021)
Anschrift:	Bahnhofstraße 40, 26409 Wittmund-Carolinensiel
Gründung:	09. April 1969
Gesellschaftsvertrag:	Der Gesellschaftsvertrag wurde am 29. Dezember 2000 im Zuge einer Neustrukturierung neugefasst. Am 5. Januar 2010 erfolgte eine Änderung des Gesellschaftsvertrages im Rahmen einer Kapitalerhöhung bzgl. der Rundungen im Zusammenhang mit der Euro-Umstellung.
Handelsregister:	HRB 1316 Amtsgericht Aurich
Geschäftsführung:	Kai Koch

3.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Gesellschaftsvertrag vom 05.01.2010 die Unterhaltung und der Ausbau der vorhandenen Fremdenverkehrs-, Kur- und Bädereinrichtungen in der Stadt Wittmund sowie die damit zusammenhängenden Tätigkeiten wie Marketing, Service, Dienstleistungen, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Dies umfasst insbesondere die Möglichkeit, Zweigniederlassungen oder Tochtergesellschaften im In- und Ausland zu errichten.

Sie umfasst auch die Möglichkeit, gleichartige Unternehmen zu erwerben oder zu pachten sowie sich an anderen Unternehmen zu beteiligen.

3.2.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer ist Herr Kai Koch.

Am 11. September 2018 wurde Herr Marcus Harazim ab dem 1. Oktober 2018 zum Prokuristen bestellt. In der Gesellschafterversammlung vom 12. Oktober 2021 wurde der kaufmännische Leiter, Herr André de Buhr, zum Prokuristen der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH ernannt.

Aufsichtsrat

Nach § 7 des Gesellschaftsvertrages ist der Aufsichtsrat der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH mit 7 Ratsmitgliedern besetzt. Gemäß § 138 Abs. 2 NKomVG ist darunter auch die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Stadt Wittmund vertreten. Jedes Ratsmitglied kann einen Vertreter benennen und wählen, wobei Vertreter derselben Fraktion oder Gruppe sich untereinander vertreten können. Aus seiner Mitte wählt der Aufsichtsrat die Vorsitzende oder den Vorsitzenden sowie deren oder dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter. Die Amtszeit entspricht der Wahlperiode des Stadtrates.

Diese moderne Organisationsstruktur gewährleistet eine transparente und effektive Aufsicht über die Geschäftsaktivitäten der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH und sichert somit das Interesse der Stadt Wittmund.

Folgende Vertreter sind für den Aufsichtsrat der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH benannt:

Mitglied	Vertreter
Bürgermeister Rolf Claußen	Allgemeiner Vertreter Dietmar Müller
Jens Lehmann	Roswita Mandel
Friedhelm Vogt	Olaf Wagner
Edeltraut Coordes	Holger Kirchhoff
Hans Hajo Janssen	Christiane Lux-Hartig
Wilhelm Ihnen	Hendrik Schultz
Andre Antons	Simon Lübben

Gesellschafterversammlung

Vertreter in der Gesellschafterversammlung sind nach § 11 des Gesellschaftsvertrages:

- a) für die Stadt Wittmund die Ratsmitglieder
- b) der/die Vorstandsmitglieder des ClinerWind e. V.
- c) der/die Vereinsvorsitzende des Fremdenverkehrs- und Bürgerverein der Funnixer Siele an der Harle und Umgebung e. V.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH

a.) Ratsmitglieder		
Abels, Ralf; CDU, Wittmund-Leerhufe Antons, André; CDU, Wittmund-Funnix Becker, Birgit; CDU, Wittmund Behrends, Stephan; SPD, Wittmund-Berdum Bünting, Stephan; FDP, Wittmund Buss, Heinz; SPD, Wittmund Claußen, Rolf, Bürgermeister Cordes, Edeltraut; SPD, Wittmund Famler, Olaf; CDU, Wittmund Faß, Tamara; SPD, Wittmund-Leerhufe Fejes, Bettina; SPD, Wittmund-Uttel Feldmann, Petra; SPD, Wittmund-Willen Gronewold, Dirk; CDU, Wittmund Ihnen, Wilhelm; CDU, Wittmund-Ardorf Janßen, Hans Hajo; GRÜNE, Wittmund-C'siel Janßen, Timm; BFB, Wittmund-Willen Janssen, Anne; CDU, Wittmund Janssen, Hartwig; CDU, Wittmund-Blersum		Kirchhoff, Holger; SPD, Wittmund-Burhufe Kleemann, Mimke; CDU, Wittmund-Burhufe Kraft, Anette; GRÜNE, Wittmund-Burhufe Kremer, Peter; SPD, Wittmund-Funnix Lehmann, Jens; SPD, Wittmund-Ardorf Lübben, Simon; CDU, Wittmund-Carolinensiel Lux-Hartig, Christiane; GRÜNE, Wittmund Mandel, Roswita; SPD, Wittmund Müller, Heiko; CDU, Wittmund-Uttel Pötzler, Herbert; BFB, Wittmund Reents, Eva-Maria; CDU, Wittmund-Eggelingen Schultz, Hendrik; CDU, Wittmund Spahl, Werner; FDP, Wittmund Theesfeld, Günther; CDU, Wittmund-Leerhufe Vogt, Friedhelm; SPD, Wittmund Wagner, Olaf; SPD, Wittmund-Blersum Waßmann, Thomas; SPD, Wittmund-Asel
b.) ClinerWind e.V.	c.)	Fremdenverkehrs- und Bürgerverein der Funnixer Siele an der Harle und Umgebung e. V.
1. Vorsitzender: Simon Lübben 2. Vorsitzender: Helmut Siebe Geschäftsführer: André Antons		1. Vorsitzender: Hans-Georg Otten 2. Vorsitzender: Fred Rieckmann

3.2.3 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Keine

3.2.4 Wirtschaftliche Eckdaten

	2020	2021	2022
Jahresergebnis	106.019,39 €	60.643,11 €	355.907,80 €
Bilanzsumme zum 31.12. des Jahres	12.305.468,03 €	11.983.073,97 €	10.410.311,43 €
Eigenkapital	4.002.181,62 €	4.062.644,73 €	4.418.552,53 €

Der Jahresabschluss 2022 wurde am 01. September 2023 von der Rational Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bremen testiert.

4. Beteiligungen

4.1 Raiffeisen-Volksbank eG, Aurich

4.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Zweck des Unternehmens besteht in der Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft seiner Mitglieder durch den gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb einer Kreditgenossenschaft.

4.1.2 Beteiligungsverhältnisse

An der ins Genossenschaftsregister eingetragenen Raiffeisen-Volksbank eG ist die Stadt Wittmund unter der Mitgliedsnummer 20365 wie folgt beteiligt:

Geschäftsanteile:	3 zu je 255,65 €	= 766,95 €
Geschäftsguthaben, Stand 31.12.2022:		= 900,00 €

Im Zuge der Gebietsreform wurden die Geschäftsanteile von verschiedenen Mitgliedern übernommen:

- ✓ Gemeinde Willen (Mitgliedsnummer 3281)
- ✓ Gemeinde Burhufe (Mitgliedsnummer 3370)
- ✓ Kreisstadt Wittmund (Mitgliedsnummer 3420)
- ✓ Feuerlöschverband Burhufe-Blersum-Buttforde (Mitgliedsnummer 3465)
- ✓ Gemeinde Blersum (Mitgliedsnummer 3476)

Zusätzlich wurden die Geschäftsanteile der ehemaligen Raiffeisen- und Volksbank Leerhufe-Ardorf im Zuge einer Fusion mit der damaligen Genossenschaft unter dem Namen Volksbank Wittmund zusammengeführt. Die Geschäftsanteile der Raiffeisen-Volksbank eG Aurich beliefen sich zum Stand vom 31.12.2023 auf insgesamt 33.200 Anteile bei 20.500 Mitgliedern.

4.1.3 Besetzung der Organe

Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Die Stadt Wittmund ist als Mitglied in der Generalversammlung vertreten.

Mitglied	Vertreter
Bürgermeister Rolf Claußen	Allgemeiner Vertreter Dietmar Müller

4.1.4 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Laut veröffentlichten Jahresabschluss 2023:

Zum 31. Dezember 2023 hält die Raiffeisen-Volksbank eG Aurich folgende Beteiligungen an anderen Unternehmen:

- ✓ NGB AG & Co. KG (Hannover): 10% Beteiligung, Wert 1.000.000 €
 - ✓ RVB Invest Ostfriesland (I – V) GmbH (Aurich): 100% Beteiligung, Wert 500.000 €
 - ✓ RVB Immobilien GmbH (Aurich): 100% Beteiligung, Wert 250.000 €
 - ✓ RVB Mitnanner GmbH (Aurich): 100% Beteiligung, Wert 100.000 €
-

4.1.5 Wirtschaftliche Eckdaten

	2021	2022	2023
Jahresergebnis	3.763.211,01 €	4.379.724,20 €	4.929.033,81 €
Bilanzsumme zum 31.12. des Jahres	1.952.690.166,14 €	2.020.962.590,95 €	1.941.889.390,34 €
Eigenkapital	169.787.185,78 €	173.679.515,50	178.120.704,00 €

Der Jahresabschluss 2023 der Raiffeisen- und Volksbank Aurich liegt unter folgenden Webseite vor:

<https://www.meine-rvb.de/content/dam/f6014-0/webbank /Downloads/PDF-Dokumente/jahresabschluesse/Jahresbericht%202023.pdf>

https://www.vrbank-hg.de/content/dam/f1180-0/cloud-transfer/dateien/pdf/geschaeftsberichte/VR-Bank_Geschaeftsbericht_2023.pdf

4.1.6 Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wittmund

Aus der Beteiligung ist in Abhängigkeit vom Jahresergebnis eine (geringe) Dividende zu erwarten. Der Stadt Wittmund entstehen keine finanziellen Aufwendungen.

4.1.7 Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG

Die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG liegen vor.

4.2 Volksbank Esens eG

4.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Zweck des Unternehmens ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb einer Kreditgenossenschaft.

4.2.2 Beteiligungsverhältnisse

Am 14. Oktober 2002 ist die ehemalige Raiffeisenbank Carolinensiel eG mit der Volksbank Esens eG verschmolzen.

Unter der Mitgliedsnummer 10299 ist die Stadt Wittmund wie folgt an der Genossenschaft beteiligt:

Geschäftsanteile:	2 zu je 160,00 €	= 320,00 €
Geschäftsguthaben:		= 320,00 €

Die Anzahl der Geschäftsanteile beträgt zum 31.12.2022 8.372 bei 5.661 Mitgliedern.

4.2.3 Besetzung der Organe

Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Die Stadt Wittmund ist als Mitglied in der Generalversammlung vertreten.

Mitglied	Vertreter
Bürgermeister Rolf Claußen	Allgemeiner Vertreter Dietmar Müller

4.2.4 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Laut veröffentlichten Jahresabschluss 2021: NGB AG & Co. KG, Hannover

4.2.5 Wirtschaftliche Eckdaten

	2021	2022	2023
Jahresergebnis	1.018.427,84 €€	1.456.692,71 €	1.693.177,51 €
Bilanzsumme zum 31.12. des Jahres	310.863.303,30 €	335.860.187,40 €	341.027.058,07 €
Eigenkapital	26.025.367,84 €	27.459.524,73 €	29.086.969,07 €

Die Zahlen zum Jahresabschluss 2023 liegen in verkürzter Form über die folgende Webseite vor:

https://www.vbesens.de/content/dam/f0373-0/Dokumente/rechtliche_hinweise/0373-jahresbericht-2023.pdf

4.2.6 Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wittmund

Aufgrund der Beteiligung ist in Abhängigkeit vom Jahresergebnis mit einer (kleinen) Dividende zu rechnen. Die Stadt Wittmund hat keine finanziellen Aufwendungen.

4.2.7 Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG

Die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG liegen vor.

4.3 Energiegenossenschaft für Wittmund eG

4.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Die Energiegenossenschaft für Wittmund eG ist seit 1922 ein verlässlicher regionaler Stromanbieter für unser Stadtgebiet. Als Genossenschaft steht die EG Wittmund von Anfang an in direkter Verbindung zu ihren Mitgliedern. Diese aktive Mitgestaltung durch die Bürgerinnen und Bürger ist ein wesentlicher Teil des genossenschaftlichen Modells.

Zweck des Unternehmens ist der Bezug, Erzeugung, Vertrieb und Verteilung leitungsggebundener Energie, Errichtung und Unterhaltung von Verteilungsnetzen und Erbringung von Dienstleistungen in diesem Bereich und die Vermietung von Immobilien jeglicher Art.

Mit unserer Beteiligung an der EG Wittmund setzen wir uns aktiv für unsere Gemeinschaft ein. Diese Partnerschaft sorgt dafür, dass sowohl private Haushalte als auch Firmen und öffentliche Einrichtungen in unserer Stadt zuverlässig mit Strom versorgt werden.

Durch diese langjährige Zusammenarbeit sorgt die Stadt Wittmund für eine zukunftssichere Energieversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger.

4.3.2 Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Wittmund ist an der Genossenschaft wie folgt beteiligt:

Geschäftsanteile:	10 zu je 600,00 €	= 6.000,00 €
--------------------------	--------------------------	---------------------

Nach § 37 Abs. 3 der Satzung der Energiegenossenschaft Wittmund eG, kann sich ein Mitglied der Genossenschaft mit höchstens **10** Geschäftsanteilen beteiligen.

In der Energiegenossenschaft sind derzeit **3.379** Mitglieder, welche 4.389 Geschäftsanteile gezeichnet haben (Stand: 31.12.2022).

4.3.3 Besetzung der Organe

Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Die Stadt Wittmund ist als Mitglied in der Generalversammlung vertreten.

Mitglied	Vertreter
Bürgermeister Rolf Claußen	Allgemeiner Vertreter Dietmar Müller

4.3.4 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Unternehmen	Kapitalanteil
Windpark Wittmund-Eggelingen Verwaltungs-GmbH	28,57 %
Windpark Wittmund-Eggelingen GmbH & Co. KG	8,76 %
Windpark Wittmund-Eggelingen Beteiligungs GmbH & Co. KG	11,94 %
Energie-Wittmund Verwaltungs-GmbH	100 %
Repowering Windpark Wittmund Grundeigentümer I GmbH & Co. KG	26,13 %
Bürgerenergie Windpark Wittmund GmbH & Co. KG	49,88 %

4.3.5 Wirtschaftliche Eckdaten

	2020	2021	2022
Jahresergebnis	822.682,79 €	542.865,87 €	882.777,94 €
Bilanzsumme zum 31.12. des Jahres	12.919.077,22 €	13.325.501,12 €	15.196.963,47 €
Eigenkapital	8.735.517,90 €	9.310.284,88 €	10.230.480,22 €

Zuständiger Prüfungsverband ist der Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V. aus Oldenburg. Der Jahresabschluss 2022 wurde durch die Generalversammlung am 30.11.2023 festgestellt. Der Jahresabschluss 2023 ist noch nicht veröffentlicht.

4.3.6 Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wittmund

Die jährlichen Überschüsse werden über Stromgeldrückvergütungen in jährlich unterschiedlicher Höhe ausgezahlt. Die Stadt Wittmund hat keine finanziellen Aufwendungen.

4.3.7 Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG

Die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG liegen vor.

4.4 Nahwärme Ardorf eG

4.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Die Genossenschaft verfolgt einen klaren Zweck: die Förderung des Erwerbs und der wirtschaftlichen Belange ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Im Fokus steht die Versorgung der Mitglieder mit Wärme, begleitet von einem breiten Angebot an Produkten und Dienstleistungen. Hierbei erstreckt das Tätigkeitsfeld auf die Planung, Errichtung, Betrieb und den dauerhaften Unterhalt des Wärmenetzes in Ardorf.

Mit dieser zukunftsorientierten Beteiligung an der Nahwärmeversorgung Ardorf eG setzt die Stadt Wittmund nicht nur auf eine nachhaltige Energiezukunft, sondern fördert auch aktiv die wirtschaftlichen Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger.

4.4.2 Beteiligungsverhältnisse

Der Rat der Stadt Wittmund hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2009, TOP 16, den Erwerb von drei Geschäftsanteilen der Nahwärme Ardorf eG zu je 500 Euro beschlossen.

Geschäftsanteile:	3 zu je 500,00 € = 1.500,00 €
-------------------	--------------------------------------

Laut Jahresabschluss zum 31.12.2021 hielten 108 Mitglieder 353 Geschäftsanteile.

4.4.3 Besetzung der Organe

Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Die Stadt Wittmund ist als Mitglied der Generalversammlung vertreten.

Mitglied	Vertreter
Bürgermeister Rolf Claußen	Allgemeiner Vertreter Dietmar Müller

4.4.4 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Keine

4.4.5 Wirtschaftliche Eckdaten

	2019	2020	2021
Jahresergebnis	22.406,01 €	22.406,01 €	14.112,49 €
Bilanzsumme zum 31.12. des Jahres	695.900,40 €	695.900,40 €	674.146,19 €
Eigenkapital	262.309,60 €	262.309,60 €	279.422,09 €

Der zuständige Prüfungsverband für die Stadt Wittmund ist der Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V. mit Sitz in Oldenburg. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde am 17. Februar 2023 veröffentlicht. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 liegt derzeit noch nicht in veröffentlichter Form vor.

4.4.6 Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wittmund

Die Stadt Wittmund hat keine finanziellen Aufwendungen.

4.4.7 Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG

Die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG liegen vor.

4.5 Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN)

4.5.1 Gegenstand des Unternehmens

Die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG wurde am 22.01.2013 gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg HRA 203542 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Oldenburg.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Erwerb, das Halten sowie die Verwaltung von Geschäftsanteilen an der EWE Netz GmbH. Dabei erstreckt sich der Unternehmensgegenstand der EWE Netz GmbH gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages auf die Errichtung, den Erwerb und den Betrieb von Leitungs- bzw. Versorgungsnetzen in den Bereichen Energie (Strom und Gas) sowie Wasser, Telekommunikation und Straßenbeleuchtung einschließlich der dazugehörigen Anlagen.

Sie dient der mittelbaren Beteiligung der Kommanditisten am Stammkapital der EWE Netz GmbH. Dies geschieht im Interesse der Verbesserung der Strom- und Wärmenetzinfrastruktur, wobei die Tätigkeit auf das Gemeinwohl und die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner ausgerichtet ist. Die Einflussnahme auf die Struktur und den Zustand der örtlichen Energienetze sowie die Mitwirkung bei deren Modernisierung tragen auch zur Sicherung der örtlichen Lebensgrundlagen bei.

Der Zweck der Genossenschaft besteht darin, den Erwerb und die wirtschaftlichen Belange ihrer Mitglieder durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern.

4.5.2 Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH & Co. KG. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH mit einem Stammkapital von 25.000,00 €. Neben der Stadt Wittmund sind weitere Städte und Gemeinden als Kommanditisten beteiligt. In der ersten Beteiligungsphase von 2013 bis 2014 haben 82 Kommunen Kommanditanteile gezeichnet. Das zweite Beteiligungsangebot wurde im Juli 2018 durch die EWE AG gestartet. Bis zum 26.10.2018 hatten die Kommunen die Möglichkeit, Kommanditanteile zu zeichnen. Die Stadt Wittmund hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und einen Kommanditanteil in Höhe von 10.097,76 € gezeichnet. Damit sind insgesamt 123 Kommunen an der KNN beteiligt.

1 Kommanditanteil

zu 10.097,76 €

entspricht einem Anteil von 0,01% an der KNN GmbH & Co. KG.

4.5.3 Besetzung der Organe

Organe der Gesellschaft gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Komplementärin ist für die Geschäftsführung zuständig.

In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Wittmund als Kommanditist vertreten. Der Stimmanteil in der Gesellschafterversammlung richtet sich nach dem Kommanditanteil an der KNN GmbH & Co. KG.

Mitglied	Vertreter
Bürgermeister Rolf Claußen	Allgemeiner Vertreter Dietmar Müller

4.5.4 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die KNN GmbH & Co. KG ist an der EWE Netz GmbH, Oldenburg, beteiligt (mit maximal 25,1 %; siehe auch Anmerkung unter 4.5.1 Gegenstand des Unternehmens).

4.5.5 Wirtschaftliche Eckdaten

	2020	2020	2021
Jahresergebnis	3.409.222,78 €	3.407.151,82 €	3.421.586,64 €
Bilanzsumme zum 31.12. des Jahres	80.993.694,17 €	80.994.550,65 €	80.994.355,51 €
Eigenkapital	77.545.745,76 €	77.545.745,76 €	77.545.745,76 €

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 05.07.2022 veröffentlicht. Die Veröffentlichung weiterer Jahresabschlüsse lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht vor.

4.5.6 Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wittmund

Die KNN GmbH & Co. KG hat für die Laufzeit bis 2028 eine zugesicherte Dividende von 3,57 % p. a., was jährlich 360,49 € entspricht.

4.5.7 Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG

Die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG liegen vor.

5. Zweckverbände

5.1 Zweckverband Deutsches Sielhafenmuseum in Carolinensiel

5.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Zweckverband ist Träger des Deutschen Sielhafenmuseum in Carolinensiel. Dabei setzt er sich besonders für die Bewahrung und Restaurierung kulturell und historisch bedeutsamer Gebäude, Geräte sowie charakteristischer Hafenanlagen und Wasserfahrzeuge aus vergangenen Zeiten eines Sielhafens ein. Der Verband unterstützt ebenfalls Forschungsprojekte, wissenschaftliche Vorhaben und betreibt eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.

5.1.2 Beteiligungsverhältnisse

Der Zweckverband „Deutsches Sielhafenmuseum in Carolinensiel“ setzt sich aus der Stadt Wittmund, dem Landkreis Wittmund und dem Förderkreis Deutsches Sielhafenmuseum e. V. zusammen.

5.1.3 Besetzung der Organe

Organe des Zweckverbandes Deutsches Sielhafenmuseum in Carolinensiel sind die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuss und die Verbandsgeschäftsführung.

Die Verbandsversammlung setzt sich aus je fünf Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsmitglieder zusammen. Das Verbandsmitglied Stadt Wittmund wird in der Verbandsversammlung durch folgende Vertreterinnen/Vertreter repräsentiert:

Mitglied	Vertreter
Bürgermeister Rolf Claußen	Allgemeiner Vertreter Dietmar Müller
Peter Kremer	Bettina Fejes
Holger Kirchhoff	Stephan Behrends
Christiane Lux-Hartig	Anette Kraft
Simon Lübben	Andre Antons

Der Verbandsausschuss besteht aus 6 Personen. Das Verbandsmitglied Stadt Wittmund wird im Verbandsausschuss vertreten durch:

Mitglied	Vertreter
Bürgermeister Rolf Claußen	Allgemeiner Vertreter Dietmar Müller
Christiane Lux-Hartig	Peter Kremer

Verbandsgeschäftsführer ist Herr Frank Blümel.

5.1.4 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Keine

5.1.5 Wirtschaftliche Eckdaten

	2020	2021	2022
Jahresergebnis	4.571,34 €	83.304,42 €	26.979,22 €
Bilanzsumme zum 31.12. des Jahres	507.530,31 €	875.285,67 €	2.035.183,74 €
Nettoposition	494.881,83 €	-16.128,36 €	-16.128,36

Der Jahresabschluss 2022 ist vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund mit Datum vom 30.11.2023 mit einem Prüfvermerk versehen worden. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

5.1.6 Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wittmund

Die Basisfinanzierung durch die Stadt Wittmund und den Landkreis Wittmund sowie die durch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen des Förderkreises erzielten Erträge bilden die wirtschaftliche Grundlage des Museums.

Die Stadt Wittmund zahlt jährlich eine Verbandsumlage an den Zweckverband Deutsches Sielhafenmuseum in Carolinensiel. Nach derzeitiger Planung wird mit einer Umlage für das Jahr 2023 in Höhe von 199.300 € gerechnet (Ansatz im Haushaltsjahr 2020: 202.300 €, im Haushaltsjahr 2021: 209.400 € und im Haushaltsjahr 2022: 191.800 €).

5.1.7 Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG

Die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG liegen vor.

5.2	Zweckverband JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven
------------	--

5.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Der JadeWeserPark ist ein interkommunaler Industrie- und Gewerbepark. Seine Entwicklung und Vermarktung erfolgt durch den Zweckverband JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven. Die Städte Jever, Schortens, Varel und Wittmund, die Gemeinden Bockhorn, Friedeburg, Sande, Wangerland und Zetel, die Landkreise Friesland und Wittmund sowie die kreisfreie Stadt Wilhelmshaven sind Mitglieder des Zweckverbandes JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven.

5.2.2 Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Wittmund ist seit 2005 Mitglied im Zweckverband JadeWeserPark. Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage. Die Verbandsumlage besteht aus einer Personal- und Sachkostenumlage, die den Finanzbedarf für diesen Aufgabenbereich deckt. Der Umlagesatz für die Stadt Wittmund wurde auf 9 % festgesetzt.

5.2.3 Besetzung der Organe

Organe des Zweckverbandes JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven sind die Verbandsversammlung und der Verbandsgeschäftsführer.

Jedes Verbandsmitglied entsendet einen Vertreter und hat eine Stimme. Das Verbandsmitglied Stadt Wittmund wird vertreten durch:

Mitglied	Vertreter
Bürgermeister Rolf Claußen	Allgemeiner Vertreter Dietmar Müller

Verbandsgeschäftsführer ist Herr Rolf Neuhaus.

5.2.4 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Keine

5.2.5 Wirtschaftliche Eckdaten

	2017	2018	2019
Jahresergebnis	-13.153,78 €	136.960,54 €	74.865,69 €
Bilanzsumme zum 31.12. des Jahres	10.914.936,78 €	12.137.305,86 €	13.889.442,31 €
Nettoposition	1.659.099,04 €	1.779.469,58 €	1.927.419,27 €

Der vorliegenden Jahresabschluss 2019 wurde am 15.05.2024 durch die Kommuna Treuhand Delmenhorst mit einem Bestätigungsvermerk versehen. Vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland liegt aktuell ein Bestätigungsvermerk gemäß § 153 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zum Jahresabschluss 2016 mit Schreiben vom 19.09.2023 vor.

5.2.6 Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wittmund

Die Verbandsumlage wird für das Haushaltsjahr 2025 rd. 5.400 € betragen.

5.2.7 Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG

Die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG liegen vor.

5.3 Zweckverband zur Entwicklung, zur Unterhaltung und zum Betrieb des Hafens am Harlesiel

5.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Der "Zweckverband zur Entwicklung, Unterhaltung und Betrieb des Hafens am Harlesiel" ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Wittmund.

Der Zweckverband ist zuständig für die Entwicklung, den Betrieb und die Unterhaltung des Hafens Harlesiel sowie seiner dazugehörigen Anlagen, mit Ausnahme der im Eigentum der Deutschen Bahn AG stehenden Flächen, sowie den Anlagen der Sielacht Wittmund (Schöpfwerk und dem E-Gebäude). Zu den Anlagen des Zweckverbands gehört die Slipanlage an der Friedrichsschleuse.

Des Weiteren betreibt, unterhält und erneuert der Zweckverband die Schleuse, die im Eigentum der Sielacht Wittmund steht, sowie die Klappbrücke, die sich im Eigentum der Stadt Wittmund direkt an der Schleuse befindet.

5.3.2 Beteiligungsverhältnisse

Verbandsmitglieder des Zweckverbandes sind die Gemeinde Wangerland, die Gemeinde Wangerooge, die Sielacht Wittmund und die Stadt Wittmund. Der Zweckverband wurde gemäß dem Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) gegründet.

Die Verbandsmitglieder halten folgende Mitgliedsanteile und Stimmen in der Verbandsversammlung:

Verbandsmitglied	Mitgliedsanteil	Stimmen
Sielacht Wittmund	49 %	4
Stadt Wittmund	31 %	3
Gemeinde Wangerland	10 %	1
Gemeinde Wangerooge	10 %	1

5.3.3 Besetzung der Organe

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der/die Verbandsgeschäftsführer/in.

Das Verbandsmitglied Stadt Wittmund wird in der Verbandsversammlung vertreten durch:

Mitglied	Vertreter
Bürgermeister Rolf Claußen	Allgemeiner Vertreter Dietmar Müller
Roswita Mandel	Holger Kirchhoff
Stephan Behrends	Hans Hajo Janßen

Verbandsgeschäftsführer ist Herr Ralf Abels.

5.3.4 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Keine

5.3.5 Wirtschaftliche Eckdaten

	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-89.454,64	39.681,81	40.968,89
Bilanzsumme zum 31.12. des Jahres	2.556.618,12	2.570.219,18	2.633.009,71
Eigenkapital	2.525.576,86	2.292.149,86	2.332.998,22

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund am 05.01.2024 erstellt. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund noch nicht erstellt.

5.3.6 Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wittmund

Eine Verbandsumlage wird derzeit nicht erhoben. Im Haushaltsjahr 2023 wird ebenfalls keine Zahlung aufgrund der Verbandsmitgliedschaft erwartet.

5.3.7 Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG

Die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG liegen vor.

5.4 Zweckverband Ems Dollart Region (EDR)

5.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Die Stadt beteiligt sich an der Ems Dollart Region (EDR), um aktiv an der Förderung und Gestaltung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in verschiedenen wichtigen Bereichen teilzunehmen. Diese Bereiche umfassen:

- ✓ Wirtschaftliche Entwicklung
- ✓ Verkehr und Transport
- ✓ Raumordnung
- ✓ Hafenwirtschaft
- ✓ Kultur und Sport
- ✓ Ausbildung und Unterricht
- ✓ Tourismus und Erholung
- ✓ Umweltschutz und Abfallwirtschaft
- ✓ Naturschutz und -entwicklung
- ✓ Soziale Angelegenheiten
- ✓ Gesundheitswesen
- ✓ Katastrophenschutz
- ✓ Kommunikation
- ✓ Gefahrenabwehr und öffentliche Ordnung
- ✓ Agrarwirtschaft

Durch die aktive Beteiligung an der Ems Dollart Region kann die Stadt Wittmund ihre Interessen in diesen vielfältigen Bereichen auf regionaler, grenzüberschreitender Ebene vertreten und so zu einer nachhaltigen Entwicklung der gesamten Region beitragen.

5.4.2 Beteiligungsverhältnisse

Neben zahlreichen öffentlich-rechtlichen Organen aus den Provinzen Groningen, Drenthe, Friesland sowie Ostfriesland, dem Emsland und dem Cloppenburger Raum ist auch die Stadt Wittmund Mitglied des Zweckverbandes. Insgesamt zählt der Zweckverband rund 85 Mitglieder.

Die Stadt Wittmund hat im EDR-Rat, dem höchsten Organ, eine Stimme.

5.4.3 Besetzung der Organe

Organe des Zweckverbandes sind der EDR-Rat (Verbandsversammlung), der Vorstand und der Vorsitzende.

Jedes Mitglied entsendet zwei Vertreter in den EDR-Rat. Ein Vertreter ist der Hauptverwaltungsbeamte oder sein gesetzlicher Vertreter. Der zweite Vertreter ist der Vorsitzende des Rates oder sein Stellvertreter. Dieser wird vom Rat gewählt.

Das Verbandsmitglied Stadt Wittmund wird vertreten durch:

Mitglied	Vertreter
Bürgermeister Rolf Claußen	Allgemeiner Vertreter Dietmar Müller
Petra Feldmann	Peter Kremer

Der Vorstand der EDR besteht aus acht niederländischen und acht deutschen Mitgliedern. Der Vorsitzende des EDR-Rates ist zugleich Vorsitzender des Vorstandes.

Der Vorsitz im Vorstand wechselt alle zwei Jahre zwischen einem deutschen und einem niederländischen Vertreter. Aktuell bekleidet Herr Matthias Groote, Landrat des Landkreises Leer, diese Position.

5.4.5 Wirtschaftliche Eckdaten

	2021	2022	2023
Jahresergebnis	-16.015,83 €	-23.423,55 €	25.199,16
Bilanzsumme zum 31.12. des Jahres	4.372.707,12 €	4.118.056,89 €	2.461.922,39 €
Eigenkapital	712.887,25 €	689.463,70 €	964.662,86 €

Der Jahresabschluss wurde am 06.03.2023 durch das Steuerberatungsbüro Töben+ Partner GmbH, Leer, testiert und am 29.03.2023 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Leer festgestellt.

5.4.6 Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wittmund

Die Stadt Wittmund hat einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Der Mitgliedsbeitrag 2023 beträgt 3.561,12 €. Für das Jahr 2025 wird mit einem Beitrag in gleicher Höhe gerechnet.

5.5.7 Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG

Die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG liegen vor.

5.5 Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)

5.5.1 Gegenstand des Unternehmens

Die Stadt beteiligt sich an der Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), um sicherzustellen, dass sie Zugang zu modernsten EDV-Verfahren und Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnik hat. Dies ermöglicht es der Stadt, effizient und zeitgemäß zu arbeiten, um den Bedürfnissen ihrer Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Sollte die Stadt keine eigenen Verfahren entwickelt haben, bietet die KDO auch die Bereitstellung von Fremdprodukten an. So kann die Stadt sicherstellen, dass sie stets über die neuesten Technologien und Lösungen verfügt, um ihre Aufgaben optimal zu erfüllen.

5.5.2 Beteiligungsverhältnisse

Neben zahlreichen niedersächsischen Kommunen und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts ist auch die Stadt Wittmund Mitglied im Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO). Der Zweckverband zählt insgesamt 103 Mitglieder (Stand: 01/2022).

5.5.3 Besetzung der Organe

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuss und die/der Verbandsgeschäftsführer/in.

Die Verbandsversammlung setzt sich aus den Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder zusammen, es sei denn, es wurden andere Bedienstete zur Vertretung entsandt. Zusätzlich entsendet jedes andere Verbandsmitglied einen Vertreter in die Verbandsversammlung.

Das Verbandsmitglied Stadt Wittmund wird in der Verbandsversammlung vertreten durch:

Mitglied	Vertreter
Bürgermeister Rolf Claußen	Allgemeiner Vertreter Dietmar Müller

Der Verbandsausschuss besteht derzeit aus 36 Personen. Verbandsausschussvorsitzende ist Landrätin Karin Harms.

Verbandsgeschäftsführer ist Herr Dr. Rolf Beyer.

5.4.4 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Beteiligungen bestehen u. a. an der KDO Service GmbH (als Eigengesellschaft), der KDO e.G. und der ProVitako e.G.

5.5.5 Wirtschaftliche Eckdaten

	2020	2021	2022
Jahresergebnis	1.094.190,71 €	2.694.724,56 €	1.303.404,72 €
Bilanzsumme zum 31.12. des Jahres	34.954.641,42 €	37.767.790,31 €	40.314.8712,41 €
Nettoposition	2.814.798,81 €	5.509.523,37 €	6.812.928,09 €

Der Jahresabschluss 2022 wurde am 15.06.2023 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oldenburg am 15.06.2023 mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen und am 19.12.2023 in der Zweckverbandsversammlung (TOP 6.1) beschlossen.

5.5.6 Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wittmund

Der Zweckverband rechnet seine Leistungen gegen Entgelte (Leistungsentgelte) ab. Soweit diese nicht zur Deckung der Verbandsausgaben ausreichen, kann der Zweckverband eine Umlage erheben. Eine Umlage wurde in den vergangenen Jahren nicht erhoben. Für das Haushaltsjahr 2024 wird keine Umlage veranschlagt.

5.5.7 Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG

Die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG liegen vor.

5.6 Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord

5.6.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Zweckverband hat die Aufgabe, auf gemeinnütziger Grundlage künstlerisch wertvolle Theaterveranstaltungen und ähnliche Events anzubieten oder zu vermitteln. Dabei bedient sich der Zweckverband zur Erfüllung seiner Aufgaben der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH, von der er der alleinige Gesellschafter ist.

5.6.2 Beteiligungsverhältnisse

Verbandsmitglieder sind die Landkreise Aurich, Friesland, Leer und Wittmund sowie die Städte Aurich, Emden, Esens, Jever, Leer, Norden, Norderney, Papenburg, Vechta, Weener, Wilhelmshaven und Wittmund.

5.6.3 Besetzung der Organe

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der/die Verbandsgeschäftsführer/in.

Jedes Verbandsmitglied hat in der Verbandsversammlung zwei Stimmen.

Das Verbandsmitglied Stadt Wittmund wird in der Verbandsversammlung vertreten durch:

Mitglied	Vertreter
Bürgermeister Rolf Claußen	Allgemeiner Vertreter Dietmar Müller
Roswita Mandel	Bettina Fejes

Verbandsgeschäftsführer ist Herr Olaf Meinen, Landrat des Landkreises Aurich.

5.6.4 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord ist zu 100% beteiligt an der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters.

5.6.5 Wirtschaftliche Eckdaten

	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Jahresergebnis	-30.420,67 €	-18.718,75 €	13.505,39 €	13.904,74 €
Bilanzsumme zum 31.12. des Jahres	183.100,59 €	164.374,14 €	177.730,25 €	178.095,44 €
Nettoposition	172.892,89 €	154.174,14 €	167.496,09 €	167.895,44 €

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022/2023 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wilhelmshaven. Der Prüfbericht für das Haushaltsjahr 01.08.2022 bis 31.07.2023 ist vom 31.07.2023. Der Jahresabschluss 2022/2023 wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 16.11.2023 beschlossen.

5.6.6 Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wittmund

Die Aufwendungen für die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2023 betragen 52.872,23 €. Für das Haushaltsjahr 2024 wird mit Aufwendungen in Höhe von 58.000,00 € gerechnet.

5.6.7 Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG

Die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG liegen vor.

6. Wasser- und Bodenverbände

6.1 Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV)

6.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Der OOWV hat die Aufgabe, Trink- und Brauchwasser zu beschaffen, bereitzustellen und zu verteilen sowie das Abwasser im gesetzlichen Umfang zu beseitigen, soweit ihm diese Aufgabe von einem Verbandsmitglied übertragen wurde. Im Übrigen hat der OOWV die Gewässer sowie die Anlagen in und an Gewässern zu bauen, auszubauen und zu erhalten und das Grundwasser zu schützen. Flächen, Anlagen und Gewässer zum Schutz des Naturhaushalts, des Bodens und für die Landschaftspflege sind seitens des Wasserverbandes herzurichten, zu erhalten und zu pflegen.

6.1.2 Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des OOWV sind verschiedene Landkreise, Städte und Gemeinden sowie der Zweckverband Erholungsgebiet Thüsfelder Talsperre.

Die Stadt Wittmund ist seit dem 01.01.2019 Mitglied des OOWV im Bereich Trinkwasser.

6.1.3 Besetzung der Organe

Die Organe des OOWV sind die Versammlung der Verbandsmitglieder (Verbandsversammlung) und der Vorstand.

In die Verbandsversammlung entsenden die Mitglieder je zwei Vertreter. Bei Gemeinden sind dies der Hauptverwaltungsbeamte und ein weiterer von der Gebietskörperschaft zu entsendender Vertreter.

Die Stadt Wittmund wird in der Verbandsversammlung vertreten durch:

Mitglied	Vertreter
Bürgermeister	Allgemeiner Vertreter
Rolf Claußen	Dietmar Müller
Holger Kirchhoff	Roswita Mandel

6.1.4 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der OOWV ist beteiligt an: Bakenhus Biofleisch GmbH, Großenkneten NIEDERSACHSEN WASSER Kooperations- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, Oldenburg NW Kommunale Dienste GmbH, Brake Stadt.Land.Grün GmbH, Brake OOWV Energie Komplementär GmbH, Brake Industriewasserversorgungsgesellschaft Nordwest Niedersachsen mbH, Wilhelmshaven Zweckverband KommunalService NordWest, Brake KENOW GmbH & Co. KG, Bremen KENOW Verwaltungs-GmbH, Bremen Nährstoffmanagement Niedersachsen eG, Oldenburg aquabench GmbH, Hamburg Harzwasser - Kommunale Wasserversorgung GmbH, Syke Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH, Brake

6.1.5 Wirtschaftliche Eckdaten

	2020	2021	2022
Jahresergebnis	1.721.012,24 €	-2.493.887,78 €	-3.934.869,84 €
Bilanzsumme zum 31.12. des Jahres	967.351.889,31 €	1.021.090.542,78 €	1.066.255.590,55 €
Eigenkapital	64.933.457,89 €	62.439.570,11 €	58.504.700,27 €

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH aus Bremen geprüft. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde in der Zweckverbandsversammlung am 27.06.2023 unter Tagesordnungspunkt 6 festgestellt.

6.1.6 Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wittmund

In den vergangenen Jahren waren aufgrund der Verbandsmitgliedschaft keine Zahlungen erforderlich. Auch im Haushaltsjahr 2024 werden keine Zahlungen erwartet.

6.1.7 Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG

Die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG liegen vor.